



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 04/23 Freitag, 27. Januar 2023

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsmitteilungen

Impressum:

Die "Hausener
Woche" ist das
amtliche Bekannt-
machungsorgan der
Gemeinde Hausen
i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchent-
lich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150.

Verantwortlich für
Druck, Verteilung, red.
Bearbeitung, Anzei-
genredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253
2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und
Redaktionsschluß:
Dienstag 12 Uhr für
die laufende Woche.
Verteilung Donner-
stag/Freitag
Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Fundsachenversteigerung der Gemeinde Hausen im Wiesental

Schnäppchenjagd im Internet

Viele verlorene und nicht abgeholte Fundsachen suchen
neue Besitzer in spannender Online Auktion

Versteigerung läuft noch bis

29. Januar 2023, 18.00 Uhr

www.hausen-im-wiesental.de link→

Online-Versteigerung
oder

www.e-fund.de

Veranstaltungen

Februar			Ort	Veranstalter
04	Sa	Zunftabend	Festhalle	Narrenzunft
10	Fr	Generalversammlung, 19 Uhr	Café Läubin	Anglerverein Hausen e. V.
16	Do	Fastnächtlicher Altennachmittag, 14.30 Uhr		Mitarbeiterteam Altennachmittag
16	Do	Hemdklunki	Rathaus, Festhalle	Narrenzunft
17	Fr	Schnitzelbanksingen	Gaststätten	Narrenzunft
20	Mo	Kinderumzug/Kinderball, 14 Uhr	Dorf/Festhalle	Narrenzunft
21	Di	Narrengericht 10 Uhr, Fastnachtsverbrennung 19 Uhr	Adler/Festhalle	Narrenzunft

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.01.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrraum

zu 1 Bekanntgaben

Bürgermeister Bühler gibt bekannt, dass der Angelsportverein zur Generalversammlung am Freitag, den 10.02.2023 um 19.00 Uhr ins Cafe Läubin eingeladen hat.
Im Momentgehen im Bereich Bergwerkstraße die Laternen nicht. Der Bauhof ist schon informiert. Der Elektriker wird die Ursache suchen und schnellstmöglich beheben.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Aus nicht öffentlicher Sitzung gibt es keine Bekanntgaben.

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Es werden keine Fragen aus dem Zuhörerkreis gestellt.

zu 4 Bauvoranfrage; Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses mit Schuppen, Grenzverschiebung Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 38 und 38/1, Teichstr. 5

Sachverhalt:

Für die vorliegende Bauvoranfrage gilt der Bebauungsplan Oberdorf (Rechtskraft 16.7.1993).
Mit dem Abbruch der vorhandenen Scheune auf Flst.Nr.38 und der Verschiebung der Neuordnung der Grundstücke Flst.Nr. 38 und 38/1 (Grenzverschiebung) soll eine zeitgemäße wohnungsbauliche Nutzung der beiden Grundstücke erreicht werden.

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf dem neu formierten Grundstück, Flst.Nr. 38/1, ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung zu errichten. Mittels einer Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist an dieser Stelle eine entsprechende Überbauung auch ohne das geltende Baufenster möglich?
2. Würde das Haus auch mit einem Flachdach und mit Attikageschoss genehmigt werden?
3. Welche Befreiungsgebühren würden im Falle der Befreiungsmöglichkeit für das Baufenster anfallen, um die Bebauung so ohne Bebauungsplanänderung genehmigt zu bekommen?

Der Bauausschuss hat hierzu vorberaten:

Zu 1: Das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster auf Flst.Nr. 38/1 musste sich bei der damaligen Planung am bestehenden denkmalgeschützten Bestand des Nachbargebäudes auf Flst.Nr. 38 orientieren. Mit dem zwischenzeitlichen Wegfall des Denkmalschutzes und dem beabsichtigten Abbruch der Scheune könnte aus heutiger städtebaulicher Sicht das Baufenster flexibler angeordnet werden. Es sind weder öffentliche noch nachbarliche Belange ersichtlich, die der beabsichtigten Überschreitung des bestehenden Baufensters entgegenstehen könnten.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters wird seitens des Bauausschusses befürwortet.

Zu 2: Der Bebauungsplan Oberdorf (zeichner.Teil) schreibt für das Grundstück Flst.Nr. 38/1 eine Dachneigung von 25-38° vor. Der Bauausschuss ist der Auffassung, dass ein Flachdachbauweise deutlich von Bautyp/Baustil der dortigen Bebauung abweiche und daher abgelehnt werde.

Zu 3: betrifft die Baurechtsbehörde als Genehmigungsbehörde.

GRin Dages ist hier als Bauherrin befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich
GR Klemm als Architekt ist befangen und begibt sich ebenso in den Zuhörerbereich.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Bürgermeister stellt das Bauvorhaben kurz vor sowie die Beratungen hierzu im Bauausschuss. Im Anschluss wird über die Bauvoranfrage abgestimmt.

Beschluss:

Zu den in der Bauvoranfrage eingereichten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Oberdorf hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters wird befürwortet.
2. Die Errichtung eines Gebäudes mit Flachdach und Attikageschoss wird abgelehnt.
3. die Auskunft zu den Befreiungsgebühren erteilt die Genehmigungsbehörde.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Befangen 2

zu 5 Wohnpark Linde, Sanierung und Umnutzung der denkmalgeschützten "Linde" samt Neubau eines 12 Familienhauses auf dem Flurstück Nr. 20, Bahnhofstraße 4, 79688 Hausen

Auf Wunsch der Antragstellerin wird der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt. Es wird wieder im Gemeinderat behandelt, sobald die Überarbeiteten Planungen vorgelegt sind.

zu 6 Vertrag zwischen Landratsamt Lörrach, Untere Forstbehörde und der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Betreuung des Körperschaftswaldes ab 01.01.2023

Sachverhalt:

Aufgrund des Ablaufs der Vertragslaufzeit zum 31.12.2022 des zum 01.01.2020 geschlossenen Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst zwischen der Gemeinde Hausen im Wiesental und dem Landratsamt Lörrach ist ein Anschlussvertrag zu vereinbaren. Die untere Forstbehörde hat mit Schreiben vom 06.12.2022 den neuen Vertrag zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien vorgelegt. Der neue Vertrag weist formale und in geringem Umfang auch inhaltliche Anpassungen auf. Ebenso erfolgt eine Anpassung der Entgelte für die forstliche Betreuung ab 01.01.2023.

Als Folge kartellrechtlicher Auseinandersetzung musste die Forstverwaltung auf Landesebene in 2020 neu organisiert werden. In diesem Zuge mussten neue Betreuungsverträge der unteren Forstbehörde Lörrach (uFB) mit den Städten und Gemeinden vereinbart werden, die neue Gebühren auf Basis der Gesteungskosten der uFB zur Erbringung der Dienstleistung „forstlicher Revierdienst“ beinhalten. Die Festlegung der Gebühren auf Basis der tatsächlichen Gesteungskosten ist rechtlich vorgegeben. Das Umlagemodell hingegen kann im Rahmen der Gebührenhoheit der Landkreise grundsätzlich frei gewählt werden. Der Landkreis Lörrach hatte sich dabei für ein Flächen- und Einschlags- bzw. Hiebssatz- basiertes Modell entschieden.

Die neuen Betreuungsverträge wurden auf Wunsch der Städte und Gemeinden zunächst für drei Jahre abgeschlossen, da man aufgrund des deutlichen Anstiegs der Betreuungsentgelte gegenüber vor 2020 die Entwicklung möglicher Betreuungsalternativen für den Wald zunächst einmal abwarten wollte. Nach diesen drei Jahren sollte eine „Evaluation“ der Umsetzung der Forstneuorganisation vorgenommen werden. Hierzu wurde ein Arbeitsprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinde unter Beteiligung der Forstbetriebsgemeinschaften und des Privatwaldes aufgesetzt, der zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Die neuen Betreuungsverträge und Entgelte wurden in diesem Prozess abgestimmt.

Neue Verträge:

Die neuen Verträge greifen die meisten der bewährten Regelungsinhalte auf, präzisieren diese, wo dieses erforderlich schien und orientieren sich formal an den landesweiten Musterverträgen.

Anpassungen sind insbesondere in folgenden Punkten erfolgt:

- Der neue Vertrag enthält eine gesonderte Regelung zur fakultativen Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für den Waldeigentümer und führt die Inhalte aus.
- Die neuen Betreuungsverträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren (bisher 3 Jahre) und verlängern sich automatisch, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt werden.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

- Bezüglich der Entgeltregelung erfolgt der Verweis auf die jeweils aktuelle Entgeltordnung des Landkreises. Diese wird jährlich fortgeschrieben. Bei Entgeltsteigerungen von mehr als 10 % gegenüber dem Kalendervorjahr besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Neue Entgelttabelle:

Das bewährte Entgeltmodell bleibt in den Grundzügen unverändert (Flächen- und Einschlags- bzw. Hiebsatz- basiertes Modell mit einer Degression der Betreuungskostensätze mit zunehmender Betriebsfläche).

Neu ist

- das Einziehen einer neuen Untergrenze von 750 Hektar für die bisherige Entgeltstufe für Betriebe 1.000 Hektar bis 2.000 Hektar.

Da zuletzt in 2020 die Entgelte festgelegt wurden (auf Basis von Personalkostenrichtsätzen von 2018) müssen die Entgelte ab 2023 angepasst werden.

Dieses erfolgt durch

- eine Anhebung des Entgeltsatzes pro Hektar Holzbodenflächen um plus 5 EUR und
- die Anhebung des Entgeltsatzes für den Festmeter Einschlag bzw. Hiebsatz um plus 1 EUR auf nunmehr 4 EUR je Festmeter.

Neu ist die Berücksichtigung des sog. **Mehrbelastungsausgleichs (MBA)** im Entgelt. Beim MBA handelt es sich um eine Förderung des Landes für die Waldbesitzer, welche die hohen Standards in der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes ausgleicht.

Das Landratsamt erhält den MBA, wenn es den Körperschaftswald betreut. Die Kosten für den Forstrevierdienst reduzieren sich entsprechend. Der MBA war bisher pauschal von den umzulegenden Gesamtkosten für die forstliche Betreuung abgezogen worden und war demnach in der Entgelttabelle und auf Rechnungen nicht ausgewiesen.

Dieses ist aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht zulässig. Zukünftig ist dieser Betrag in der Entgelttabelle berücksichtigt und wird in Rechnungen ausgewiesen. Die Kommunen bekommen diesen Betrag (13,92 EUR/ Hektar) allerdings vom Landratsamt erstattet, so dass sich das Entgelt durch den zukünftig in Rechnung gestellten MBA effektiv nicht erhöht.

Für die Wirtschaftsverwaltung bleibt es bei der bisherigen Bemessung von 2 % des Gesamtentgeltes für den forstlichen Revierdienst.

Die aktuellen Verträge sind zum 31.12.2022 ausgelaufen. Gemäß Schreiben vom 06.12.2022 setzt die untere Forstbehörde die forstliche Betreuung auch über dieses Datum hinausgehend ohne Einschränkungen fort. Der neue Vertrag tritt dann nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Finanzierung:

Im Forstwirtschaftsplan 2023 wurden diese Änderungen bereits in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Bürgermeister Bühler stellt vor, dass der Vertrag seit 2020 gilt und nun nach 3 Jahren neu geschlossen werden soll. Die Verträge des Landratsamtes mit den Kommunen sind alle gleich. Die Kosten entstehen vor allem durch die Arbeit des Försters Sven Wunsch.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Beschluss zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen im Wiesental stimmt dem neuen Vertrag Nr. 26 zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst gem. § 48 Absatz 4 LWaldG sowie der Wirtschaftsverwaltung gemäß § 47 Absatz 3 LWaldG sowie weiterer Aufgaben im Körperschaftswald zwischen dem Landratsamt Lörrach, Untere Forstbehörde und der Gemeinde Hausen im Wiesental zu. Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre.

einstimmig beschlossen

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

zu 7 **Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental nach § 16 FwG**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental hat bisher keine Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental nach § 16 FwG.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat bei der letzten überörtlichen Prüfung der Rechnungsjahre 2010 bis 2015 ebenfalls das Fehlen dieser Satzung beanstandet und den Erlass einer solchen Satzung gefordert. Die Gemeindeverwaltung kommen somit dieser Forderung nach.

Frau Petra Steinebrunner, Kassenverwalterin hat nun in enger Abstimmung mit der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental die beigefügte Satzung ausgearbeitet. Dabei hat man sich an den umliegenden Gemeinden orientiert. Der Satzungsentwurf wurde bereits im Feuerwehrausschuss behandelt und für in Ordnung befunden.

Da es bisher keine Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental gab hat man vor ca. 20 Jahren per Gemeinderatsbeschluss entschieden den Feuerwehrkommandanten mit Gefolge pauschal mit 1.000 € zu entschädigen. Dieser Betrag wurde zu Ende des Jahres jeweils ausgezahlt. Da nun sämtliche Konstellationen in der Satzung enthalten sind entfällt diese Regelung ab dem Jahre 2023.

Ebenfalls muss eine neue Feuerwehrkostenersatzsatzung (bisher Entgelte und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hausen im Wiesental) erlassen werden. Diese Satzung wird in der öffentlichen Sitzung im Februar beschlossen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Entschädigungsbeträge für die zusätzlichen Entschädigungen gem. § 4 i.H.v. insgesamt 3.300 € wurden bereits in der Haushaltplanung 2023 berücksichtigt.

Bürgermeister Bühler begrüßt unter den Besuchern den Feuerwehrkommandanten Bernd Schneider sowie seinen Stellvertreter Michael Metzger. Er stellt kurz die Gründe vor, weswegen die Gemeinde diese Satzung benötigt.

GR Wetzel fragt, für was die Gemeinde eine Feuerwehrkostenersatzsatzung benötigen wird.

BM Bühler antwortet, dass diese für Kostenersätze benötigt wird, die nicht vom Gesetz abgedeckt sind.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Beschluss zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental nach § 16 FwG vom 24.01.2023 zu. Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

zu 8 **Umstellung §2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2025 - Vertragsanpassungen und Festsetzung von neuen Gebühren für Angelkarten, Fischereipacht, Stellplatzmieten und Preise für Verkaufsartikel**

Sachverhalt:

Ursprünglich sollte die Umstellung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die Regierung hat nun Mitte Dezember 2022 beschlossen die Umstellung des § 2b Umsatzsteuergesetz erst zum 01.01.2025 umzusetzen und einer Verlängerung der Optierungsfrist stattgegeben. Die Gemeinden welche gegenüber dem Finanzamt optiert haben werden automatisch erst zum 01.01.2025 umgestellt. Ein erneuter Antrag an das Finanzamt musste nicht gestellt werden.

In der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

1. Der Überprüfung der nachfolgenden Sachverhalte auf Umsatzsteuerbarkeit wird zugestimmt. Bereits bestehende Verträge sind dahingehend anzupassen bzw. neue Vereinbarungen abzuschließen, so dass möglichst keine finanziellen Nachteile für die Gemeinde Hausen i.W. entstehen. Überprüft werden: Stromvertrag ED Netze, Gasvertrag Badenova, Pachtvertrag Vodafone, Fischereipachtvertrag, Stellplatzverträge, Personalgestellung Hebelhaus und Sprachheilschule, Vertrag Mitteilungsblatt „Hausener Woche“, Fa. Kühl (gelber Sack) und Landratsamt Lörrach (blauer Sack).
2. Bei nachfolgenden Sachverhalten wird der Erhöhung der bisher festgesetzten Beträge um den Mehrwertsteuersatz zugestimmt:
Angelkarten, Verkauf im Rathaus, alt: 25 €, neu 30 €
3. Bei nachfolgenden Sachverhalten wird der Mehrwertsteuersatz in die Gebühren integriert:
Verkauf von Büchern, Geschenkartikeln u.a. im Bürgerbüro Fischereipacht Angelsportverein: bisher 800,00 €/Jahr Stellplatzverträge, welche nicht unmittelbar in Zusammenhang mit einer Wohnung vermietet werden, bisher 30 € oder 35 € je Stellplatz

Da die Umsetzung somit erst zum 01.01.2025 stattfindet schlägt die Verwaltung vor für die Jahre 2023 und 2024 an den bisher geltenden Gebühren, Mieten, Pachten festzuhalten.

GR Wetzler fragt, ob hiermit der Beschluss vom September aufgehoben werden soll. Bürgermeister Bühler stimmt ihm zu. Der aktuelle Beschluss ist die Aufhebung des Beschlusses aus der Septembersitzung, zu dem Zeitpunkt des Beschlusses war noch nicht absehbar, dass der Opti- onszeitraum verlängert wird.

Beschluss:

Der Beschluss vom 27.09.2022 wird aufgehoben.

Bei nachfolgenden Sachverhalten verbleibt es für die Jahre 2023 und 2024 bei der bisherigen Gebühr:

- Angelkarten, Verkauf im Rathaus 25 €
- Verkauf von Büchern, Geschenkartikeln u.a. im Bürgerbüro Fischereipacht Angelsportverein: 800,00 €/Jahr Stellplatzverträge, welche nicht unmittelbar in Zusammenhang mit einer Wohnung vermietet werden, bisher 30 € oder 35 € je Stellplatz
- Die nötigen Vertragsanpassungen bezüglich der Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2025 werden baldmöglichst vorgenommen.

einstimmig beschlossen

zu 9 Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2023, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung - Haushaltsbeschluss -

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2023 wurde kurz in der Klausursitzung am 08.10.2022 angesprochen. In der VFA-Sitzung vom 13.12.2022 wurde der Entwurf vorgestellt und in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 eingebracht.

Seit der Einbringung haben sich nochmals folgende Änderungen ergeben:

Veränderungen im Ergebnishaushalt

- Gegenüber der Haushaltseinbringung haben sich geringfügige Änderungen im Ergebnishaushalt und auch in der Finanzrechnung ergeben
- Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge steigt von 6.662.491 € um 460 € auf 6.662.951 € (Mieteinnahmen Funkmast + 1.250 €, Erstattungen Land -1.850 €, Zuw. Kindergarten -190 €)
- Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen steigt von 6.829.364 € um 1.035 € auf 6.830.399 € (Erstattung an Gemeinden +800 € Ordnungswesen Überwachung ruhender Verkehr, Versicherungen +235 €)
- Insgesamt ergibt sich somit ein um 575 € schlechteres Ergebnis. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis verändert sich von -166.873 € auf -167.448 €.

Veränderungen im Finanzhaushalt durch Investitionstätigkeit

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

- Es wurde ein Grundstückserwerb im Wald mit Gesamtkosten von 6.640 € aufgenommen.

Ebenfalls wurden die Änderungen im Ergebnishaushalt bei der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

GR Klemm als Vorsitzender der Freien Wähler Fraktion nimmt Stellung zum Haushalt:

Er wünscht sich für die Zukunft eine kürzere Zeit zwischen der Einbringung und dem Beschluss. Er freut sich über die Einnahmen aufgrund der Mehreinnahmen bei der Steuer sowie bei den Grundstücksverkäufen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Ausgaben ist das Ergebnis leider negativ. Er freut sich ebenso, dass es keine Steuererhöhungen gibt, womit es für die Bürger und Betriebe Planungssicherheit gibt. Aufgrund der getätigten Investitionen in das Wasser und Abwasser müssen hier die Gebühren steigen.

Durch die erhöhten Ausgaben an Land und Landkreis hat die Gemeinde Einschränkungen, hat hier jedoch auch keine Handlungsspielräume über die Umlagen zu verhandeln. Die geplanten Investitionen sind gut und gewollt und sind um die Schule, der Hebelstraße, des Kinderbildungszentrums sowie der Wasserversorgung. Die Bauhofausstattung wird weiter besser, er wünscht vor Beschaffung sich hier rechtzeitige Informationen an den Gemeinderat.

Er sieht die stark gestiegenen Personalkosten und hofft durch die neue Stelle auf eine deutliche Entlastung der Verwaltung.

Es soll die Nahwärme weiter ausgebaut wird, sodass hier Klimafreundlich geheizt werden kann. Durch die gestiegenen Umlagen befürchtet er, dass die Gemeinde zukünftig nur noch eingeschränkt handlungsfähig sein wird.

Aufgrund der Senkung der Rücklagen müssen Großinvestitionen durchdacht und geplant werden.

Er wünscht sich, dass die fälligen Rechnungsabschlüsse zeitnah fertig gestellt werden können.

Der Haushalt ist schlüssig, sodass die Freien Wähler ihn unterstützen werden

GR Wetzel als Vorsitzender der SPD Fraktion nimmt Stellung zum Haushalt:

Er kann sich seinem Vorredner anschließen, er findet es gut, dass keine Steuererhöhungen gibt. Die Halle und der Rasenplatz müssen etwas teurer werden, da die Energiekosten stark gestiegen sind.

Die Personalkosten erhöhen sich sehr stark, was einerseits an den Tarifierhöhungen, andererseits an den Neueinstellungen liegt.

Dieses Jahr sind viele neue Projekte geplant, die Sanierung der Hebelstraße, des Sutterareales, der Dorfmitte sowie des Kinderbildungszentrums, die auch zur Sicherung der Grundschule in Hausen dient, weiter das Wasser und Abwasser in der Bündtenfeldstraße, die Fahrradstraße sowie die Notstromversorgung der Wasserversorgung.

Er sieht dieses Jahr die Vermarktung der Grundstücke des Baugebietes Gern-Dellen IV entgegen sowie der Genehmigung der oberen Rütte und des Lindeareals, wo neuer Wohnraum für Familien entstehen wird.

Auch er bittet darum, dass Investitionen in den Bauhof rechtzeitig mit dem Gemeinderat abgestimmt werden.

Die SPD unterstützt den Haushalt.

GRin Brunner als Vorsitzende der CDU Fraktion nimmt Stellung zum Haushalt:

Auch Sie schließt sich ihren beiden Vorrednern an. Das Jahr 2022 war ein Jahr mit sehr vielen Höhen, wie dem Bau und der Eröffnung des Markus-Pflüger-Heimes oder dem Hebelfest ohne Corona, jedoch auch vielen Tiefen wie dem Wegzug der Sparkasse mit den Ärzten und das Scheitern der großen Nahwärmelösung.

Mit diesem Haushalt geht auch eine Ära von Bürgermeister Martin Bühler zu Ende, der nun nicht mehr als Bürgermeister antritt.

Sie freut sich, dass die Außenanlage des Kinderbildungszentrums nun Gestalt annimmt, sowie auf den Umbau der Hebelstraße und der Fahrradstraße. Dass die Kosten des Baugebietes Gern-Dellen IV weiter erhöhen ist zwar schade, jedoch nicht vermeidbar aufgrund der aktuellen Teuerung. Sie freut sich hier über tolle Baugrundstücke, die vermarktet werden können.

Das der Haushaltsplan negativ ist und sich somit die Pro-Kopf-verschuldung erhöht, ist zwar schade, jedoch ist sie froh, dass es zu keiner weiteren Steuererhöhung kommen musste, vor allem in den Zeiten der hohen Inflation und gestiegenen Nebenkosten.

Weitere Investitionen dieses Jahr sind neuen Möbel des Feuerwehrraumes sowie der neuen Küche im Feuerwehrgebäude, der Schallschutz in der Schule mit interaktiven Tafeln, der Renovierung der Hebelstraße 30/32 sowie der Beschaffung von Notstromaggregaten für die Wasserversorgung.

Die CDU unterstützt den vorgelegten Haushalt.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Zum Schluss merkt Bürgermeister Bühler an, dass die Einnahmen dieses Jahr erfreulich wie selten sind, jedoch auch die Ausgaben dieses Jahr sehr hoch sind, sodass unter dem Strich nicht viel übrig bleibt. Er sieht hier vor allem aufgrund der Politik eine sehr große Ungleichheit zwischen Land, Bund auf der einen, den Kommunen und Landkreisen auf der anderen Seite, sodass diese für Ihre Aufgaben immer weiter unterfinanziert sind.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat den Haushalt für 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2023, Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan mit Ergebnishaushalt/Erfolgsplan, Finanzhaushalt/Liquiditätsplan, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen und mittelfristiger Finanzplanung.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist auf den Seiten 4 und 5 abgedruckt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen i.W. auf den Seiten 371-372. Die Finanzplanungsdaten sind auf den Seiten 40-45 Ergebnishaushalt und Seiten 46-51 Finanzhaushalt abgedruckt. Die Finanzplanungsdaten der Kommunal Wohnbau Hausen sind auf den Seiten 373-375 abgedruckt.

einstimmig beschlossen

zu 10 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2022 - 31.12.2022

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegen die Zusammenstellungen der Gemeindekasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.10.2022 – 31.12.2022) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Aufstellungen der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.10.2022 – 31.12.2022 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt **689,59 €**, davon über 100 € = **689,59 €**. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

zu 11 Fragestunde für die Bürger

GR Wetzlar fragt nach der finanziellen Situation der Kreiskliniken. Er habe einen Bericht gehört, wonach die Kliniken kurz vor der Insolvenz stehen würden.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die wirtschaftliche Situation der Kreiskliniken im ganzen Land bescheiden bis schlimmer sind. Auch die Kliniken des Landkreises haben diese Situation. Aus diesem Grund wird versucht, die Verluste zu minimieren. Der Landkreis als Träger der Kliniken muss diese mit unterstützen. Da der Kreis aber umlagefinanziert ist, muss über die Kreisumlage die Unterdeckung finanziert werden. Somit werden schlussendlich die Gemeinden in Last genommen. Wie die Situation in den Kliniken genau ist, wird in den nächsten Wochen bis Monaten durch den Kreis bekannt gegeben.

Feuerwehrkommandant Schneider bedankt sich für den Beschluss der Feuerwehrentschädigungssatzung.

Bürgermeister Bühler bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

gez. Michael Malcher
Protokollführung

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental nach § 16 FwG

vom
24.01.2023



<u>Inhaltsübersicht</u>	Seite
§ 1 Entschädigung für Einsätze	2
§ 2 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst	2
§ 3 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	2-3
§ 4 Zusätzliche Entschädigung	3
§ 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen	3
§ 6 Antrag	3
§ 7 Freiwilligkeitsleistungen	4
§ 8 Führerscheine	4
§ 9 Inkrafttreten	4

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 24.01.2023 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hausen beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Abs. 4, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall in tatsächlicher Höhe (Bestätigung des Arbeitgebers) ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz, kann der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten. Selbstständige haben Ihren Verdienstausfall dem Grunde und der Höhe nach zu belegen.
2. Der Berechnung der Zeit, ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf 0,5 Stunden aufgerundet.
3. Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

§ 2 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

4. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für die Durchführung von Brandsicherheitswachen nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 FwG auf Antrag einen einheitlichen Durchschnittssatz als Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:
 - EUR 15,00/Stunde für Veranstaltungen von örtlichen Vereinen,
 - EUR 25,00/Stunde für Veranstaltungen sonstiger Veranstalter.

§ 3 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall in tatsächlicher Höhe ersetzt.
2. Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis – ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
3. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der

Amtliche Bekanntmachung

Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

4. Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen nach der VwV-Feuerwehrausbildung auf Standort und Kreisebene werden auf Antrag Auslagen und ein entstandener Verdienstausschlag nach § 1 Abs. 1 ersetzt, ein Zeitversäumnis wird nach § 5 ersetzt.

§ 4

Zusätzliche Entschädigungen

1. Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant	1.200,00	€ pro Jahr
je Stv. Kommandant	450,00	€ pro Jahr
Jugendwart	350,00	€ pro Jahr
je Jugendgruppenleiter	100,00	€ pro Jahr
Gerätewart	350,00	€ pro Jahr
Atemschutz-Gerätewart	200,00	€ pro Jahr

§ 5

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) erhalten anstelle eines Verdienstausschlages für das Zeitversäumnis bei Feuerwehrdiensten nach §§ 1 bis 4 eine Entschädigung in Höhe von 12,00 € Euro je Stunde, in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr (außer Samstagen, Sonn- und Feiertagen) § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 finden entsprechend Anwendung.

§ 6

Antrag

1. Als Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.
2. Den Anträgen im Sinne der § 1 Abs. 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen



Informationen von der Pflegeeinrichtung „Haus an der Wiese“

Kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres war es soweit und die ersten Bewohner*innen konnten das Pflegeheim „Haus an der Wiese“ beziehen. Nun blicken wir auf einen Monat zurück mit vielen schönen Momenten innerhalb der Einrichtung.
Die noch anhaltenden baulichen notwendigen Maßnahmen verringern sich zusehends, sodass wir nun auch die Tagespflege mit 15 Plätzen ab 01. Februar 2023 eröffnen können, ebenso das öffentliche Café Maienberg mit angebotenen Mittagstisch.
Wir freuen uns auf weitere schöne Begegnungen mit unseren Bewohner*innen, Kurzzeitpflege – und Tagespflegegästen, sowie Ihnen als Bürger*innen.

Bei Interesse an einem Platz können sie sich gerne an unseren zentral organisierten Sozialdienst / Belegungsmanagement wenden. Wir beraten sie gerne. Hierfür vereinbaren wir idealerweise im Vorfeld einen persönlichen Termin.
Der Sozialdienst der Markus-Pflüger- Zentren ist vormittags telefonisch unter 07622 / 39 04 23 erreichbar.

Wir freuen uns nun Teil der Gemeinde Hausen im Wiesental zu werden. Bei Anliegen ihrerseits können Sie sich gerne an uns wenden. Die Verwaltung wird ab Februar im „Haus an der Wiese“ unter 07622 / 906 17 0 telefonisch erreichbar sein.

Herzliche Grüße im Namen unserer Mitarbeiter*innen

Jeanette Weiligmann
Einrichtungsleitung

Feronia Schön
Stellv. Einrichtungsleitung /
Leitung Sozialdienst

Ende des amtlichen Teils



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Samstag, 28. Januar 2023
Schopfheim 18:30 Uhr

Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 29. Januar 2023
Hausen 10:00 Uhr
Höllstein 10:00 Uhr
Schopfheim 19:30 Uhr

4. Sonntag im Jahreskreis

Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche Hausen anlässlich der ökum. Bibelwoche / Pastoralreferentin Betz, Pfarrerin Krumm
Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Wochen(w)ende - Sonntagsabendmeditation - Kirche nicht beheizt / Gemeindeteam St. Bernhard

Montag, 30. Januar 2023
Hausen 18:00 Uhr

Rosenkranz

Dienstag, 31. Januar 2023
Hausen 18:00 Uhr

Rosenkranz

Mittwoch, 01. Februar 2023
Hausen 18:00 Uhr

Rosenkranz

Donnerstag, 02. Februar 2023
Hausen 18:00 Uhr

Rosenkranz

Freitag, 03. Februar 2023
Hausen 18:00 Uhr

Rosenkranz

Sonntag, 05. Februar 2023 5. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 10:00 Uhr
Schopfheim 10:00 Uhr
Hausen 19:00 Uhr

Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Kinderwortgottesdienst / Christiane Peiffer Pinto
Ökumenische Taizé-Andacht evangelische Kirche Hausen / Martina Leisinger, Andrea Digeser

Auszeit für die Seele...

Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Zur Ruhe kommen, innehalten, Gottes Nähe spüren.

Herzliche Einladung zum Taizé-Abendgebet in der evangelischen Kirche in Hausen am Sonntag, den 05. Februar um 19 Uhr.

Wir wollen gemeinsam singen, beten und zur Ruhe kommen und Gott spüren.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de.

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Spruch zum Letzten Sonntag nach Epiphania:

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2b)

Konfessionen – trennend oder verbindend?

Am kommenden Sonntag feiern wir in Hausen in der Evangelischen Kirche einen Ökumenischen Gottesdienst. Ich freue mich schon. Ökumenische Gottesdienste sind etwas ganz besonderes. Bei diesem hier wird sogar der Singkreis singen, und danach gibt es Kirchenkaffee. Ein richtiges Fest also!

Die Sache mit den Konfessionen – sie ist ja schon ziemlich vertrackt.

Dass „Konfession“ und „Religion“ etwas Verschiedenes ist, hat sich bei den allermeisten herum gesprochen. Katholische und evangelische Christen und einige andere dazu leben und teilen gemeinsam ihre christliche Religion. Ein wichtiges Zeichen dafür war vor einiger Zeit die Vereinbarung zwischen den Kirchen, dass kein Christ sich mehr „umtaufen“ muss. Die Taufe ist das Symbol der Einheit! Nur manche Freikirchen machen die Erwachsenentaufe, auch „Glaubenstaufe“ genannt, zum Zeichen der Zugehörigkeit. Aber zwischen Evangelischen und Katholischen gilt: „Getauft ist getauft.“

Trotzdem werde ich manchmal von besorgten Eltern gefragt: Ein Pate ist katholisch – geht das überhaupt? Ja, das geht, und zwar schon seit einigen Jahrzehnten. Mitglied einer christlichen Kirche müssen sie sein – aber die Konfession spielt keine Rolle. „Ein Pate sollte evangelisch sein“, heißt es bei uns dazu in der entsprechenden Ordnung. Sollte – da hört man in Klammern dahinter: „wenn möglich“. Und wenn nicht, dann eben nicht. Viel wichtiger ist es, überhaupt verantwortungsbewusste Patinnen und Paten gewinnen zu können.

In England und Amerika spricht man nicht von „Konfession“, sondern von „Denomination“. Das ist nicht so schwergewichtig und bedeutet schlicht: verschiedene Ausprägungen des Glaubens und des Gemeindelebens. „Konfession“ heißt: Bekenntnis. Katholische und Evangelische Christen glauben an verschiedene Dinge, oder besser: glauben von manchen Dingen Verschiedenes. Aber diese Verschiedenheit sollte sich ergänzen und bereichern und nicht eine Grenzlinie zwischen „richtig“ und „falsch“ ausmachen.

Ich selbst würde an dem Wort „Konfession“ trotzdem gerne festhalten. Denn „Bekennen“ spielt bei katholischen und evangelischen Christen eine große Rolle. Im Gottesdienst bekennen wir uns zu Gott, wenn wir beten und singen. Und „bekennen“ in unserer Zeit könnte heißen, ruhig und mit Freude im Herzen ab und zu zu sagen, wie wichtig uns das Leben als Christinnen und Christen in unseren Gemeinden ist.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche – viele herzliche Grüße! Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

- | | |
|----------------------------------|---|
| Sonntag, 29. Januar 2023 | 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Hausen zum Abschluss der Bibelwoche (Pastoralreferentin Christina Betz und Pfarrerin Ulrike Krumm). Den Gottesdienst feiern wir in der Kirche. In diesem Gottesdienst singt der Singkreis!
Anschließend sind alle zum Kirchenkaffee herzlich eingeladen. |
| Sonntag, 05. Februar 2023 | 19:00 Uhr Einladung zum Taizégebet im evangelischen Gemeindesaal oder in der Kirche (Ökumenisches Team Taizé). |
| Sonntag, 12. Februar 2023 | 18:00 Uhr Kuhstallgottesdienst bei Familie Tholen in Raitbach (Unterdorf) (Pfarrerin Ulrike Krumm). |

Die Audiogottesdienste von Pfarrerin Ulrike Krumm finden Sie unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio.

Kirche offen zum Gebet

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Altennachmittag

Vorschau: Am Donnerstag, 16. Februar, um 14:30 Uhr, findet im evangelischen Gemeindehaus der fastnächtliche Altennachmittag statt. Sie sind herzlich eingeladen!

Möchten Sie abgeholt oder nach Hause gebracht werden, melden Sie sich bitte bei Frau Kundlacz, Tel. 9826.

Kinder-Bibel-Abenteuer

Am Samstag, 28. Januar, startet im Evangelischen Gemeindehaus ein neues Projekt für Kinder von 5-12: Unter dem Namen „Kinder-Bibel-Abenteuer“ lädt ein engagiertes Team um Diakonin Rebekka Tetzlaff ein zu einem spannenden Vormittag von 10-12 Uhr mit Spielen und Aktionen rund um die Bibel ein. Schaut einfach mal rein!

Kirchliche Nachrichten

Friedensgebet in St. Michael Schopfheim

Am Donnerstag, 02.02., um 18.30 Uhr, veranstaltet eine Runde von Haupt- und Ehrenamtlichen aus Schopfheim und Umgebung ein Friedensgebet in der Alten Kirche St. Michael in Schopfheim. Dieses Gebet ist Auftakt zu einer kleinen Reihe von Veranstaltungen zum Thema „Krieg und Frieden in der Ukraine und anderswo“. Das Gebet wird vom katholischen Diakon Andreas Leimpek-Mohler gehalten. Über die weiteren Veranstaltungen informieren wir hier und in der Tagespresse. Herzliche Einladung!

Gruppen und Angebote

Montag, 30.01.2023
14-17 Uhr Einzelgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige

mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de
 Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 14 bis 17 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an.

Dienstag, 31.01.2023
 18.30 Uhr Probe des Evangelischen Singkreises. Nächstes Projekt: Der Ökumenische Gottesdienst am 29.01. Kontakt: Frau Ellen Krebs, Tel. 07622 - 5866.

Mittwoch, 01.02.2023
 10:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus.
 Kontakt Frau Ketterer, Tel. 6677 843 und Frau Heneka, Tel. 90 35 181

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Freitag 9:30 bis 12:30 Uhr Dienstag 15-16.30 Uhr
 Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de
 Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per E-Mail unter Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622-67 22 663 bzw. 0151 68 121 849. Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de, Telefon 0162 4569 616.

Vereine berichten

Schwarzwaldverein



Sonntagswanderung: Über den Glaskopf

Wann: Sonntag, den 29.01.2023
 Wanderstrecke: Hausen - Zell
 - Zell (Wildgehege) - Glaskopf
 - Hausen

Wanderzeit: ca. 2 ¼ Std., bei +/-
 240 Hmtr. und 8,2 km
 Abmarsch: 12:00 Uhr am
 Adlerbrunnen

Wanderführer: Ulrich Wagner,
 Tel. 67 26 23

**ACHTUNG: Geänderter
 Abmarschort. Anmeldung
 erwünscht!!**



Angelferein Hausen e.V.



Der Angelferein Hausen e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und
 Gönner zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein.

Diese findet am Freitag, den 10.02.23 um 19.00 Uhr im Cafe Läubin statt.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung durch den 1.Vorstand
2. Geschäftsbericht
3. Bericht des Gewässerwartes
4. Kassenbericht und Entlastung des Kassierers
5. Festlegung der neuen Kassenprüfer
6. Bekanntgabe des Einzugstermin für die Mitgliederbeiträge*
7. Entlastung des Gesamtvorstand
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

***Der Mitgliederbeitrag wird am 09.05.23 eingezogen**

AV Hausen e.V.
 Heidi Maier
 Schriftführerin

Sonstiges Wissenswertes

DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 1):

Kombimasche beim Telefonbetrug – Betrüger warnen vor Betrügern



Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders ältere Menschen mit dem Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder eines „angeblichen Verwandten“ um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen sogar miteinander kombiniert. Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann **fordern sie einen größeren Geldbetrag** zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und auflegt, ruft kurze Zeit ein **vermeintlicher Polizeibeamter** an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll. Zur Sicherung des Vermögens solle die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das

Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, **ohne vorher aufzulegen**, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird ein weiterer „angeblicher Polizeibeamter der Einsatzzentrale“ die vermeintliche Identität seines Komplizen bestätigen. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste** und beenden Sie zuvor das Gespräch.
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Zu guter Letzt: Ein Beitrag aus der HW-Leserschaft

Ein Samstagnachmittag im Januar

Fröhliche Musik des Fanfarenzuges klingt durch unser Hebdorf Hausen. Es ist mal wieder soweit: Der Narrenbaum soll heute gestellt werden. Ein schöner Brauch. Für ein paar Schritte folgen wir der Musik und dem Gedanken an ausgelassen feiernde Menschen, um dann – unserer alten Hündin zuliebe – in Richtung ihres gewohnten Spaziergangs in die Ruhe der Wiesen und Felder zwischen Hausen und Fahrnau abzubiegen.

Nur wenige Menschen begegnen uns, meist pflichtbewusste Joggerinnen oder Gassigänger wie mein Mann und ich.

Mit dem Zeller Blauen und der Hohen Möhr im Rücken fühlen wir uns auch an einem grauen Tag wie diesem gut aufgehoben in unserem Wiesental. Es ist kalt. Der Wind bläst uns ins Gesicht. Die weißen Flecken am Wegesrand erinnern an den Schneefall der letzten Tage. An unserem Lieblingsplatz, der Bank an der Wiese, angekommen, verweilen wir und genießen den Blick über die Felder und hoch in Richtung Maienberg.

Und da sehen wir ihn: Ein wunderschöner Fuchs läuft eilig übers Feld, weg von den Häusern auf dem Weg in den Schutz des Waldes. Unbeirrt von den Spaziergängern und deren Hunden zieht er seines Weges. Wir genießen diesen Anblick. Ehrfürchtig und dankbar. Mein Mann entdeckt ihn zuerst. Den schwarzen Wagen, der quer über das Feld auf uns zukommt.

Er schneidet dem Fuchs den Weg ab. Hält an. Der Fahrer ist bewaffnet!

Ich laufe los. Noch wenige Meter. Ich bin zu langsam. Ein Schuss zerreit die Stille. Der Schuss tötet.

Ich erreiche das Auto. Vor mir liegt das wunderschöne Tier. Tot.

Hilflose Wut, Trauer, Fassungslosigkeit.

Nichts ist mehr wie vorher.

Die Fröhlichkeit aus unserem nahen Dorf - meilenweit entfernt.

Unsere Hündin scheint ratlos, versucht uns zu trösten.

Gemeinsam machen wir uns auf den Heimweg entlang der Wiese.

Mit nach Hause nehmen wir an diesem Nachmittag einen tiefen Schreck aber auch die Gewissheit, dass die Ehrfurcht vor dem Leben Abscheu vor dem Töten bedeutet (A. Schweitzer).

(E. Schuster-Kraut)

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 104

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (105)

60 Jahre Briefmarkenring
Hausen im Wiesental und Umgebung 09/111



Sonderstempel zur Ausstellung anlässlich „100 Jahre Poststelle in Hausen im Wiesental“ im Jahr 1982



Ortswerbestempel der erstmals im Jahr 1978 eingesetzt wurde



Sonderstempel anlässlich der Briefmarkenausstellung im Juni 1988

Der 12. Januar 1963 ist der Geburtstag des Briefmarkenring Hausen im Wiesental und Umgebung, dessen Gründungsversammlung im ältesten Hausener Wirtshaus, dem „Gasthof zum Adler“, stattfand.

Gründungsmitglieder waren Rolf Blaznik, Emil Klement, Gustav Maier, Rudolf Merten, Anton Punzet, Josef Punzet, Karl Richartz, Willi Riemann, Franz Speier, Helmut Spinoli und Herbert Vogel.

Bei der Jahreshauptversammlung im Februar 1974 wurde nach langer und erregter Debatte der Antrag auf Aufnahme in den Bund Deutscher Philatelisten (BDPh) e. V. gestellt.

Die Kennzeichnung 09/111 beinhaltet die Nummer des Landesverbandes südwestdeutscher Briefmarkensammlervereine e.V. (09) und die 111 ist die fortlaufende Nummer des beigetretenen Vereins.

Mit derzeit 30 Mitgliedern gehört der Verein nicht zu den großen im Dorf, aber zweifellos zu den aktivsten. Davon zeugen auch die zahlreichen Ausstellungen, darunter innerhalb von sechs Jahren alleine drei Wettbewerbsausstellungen im Rang III.

Ein lang gehegter Wunsch ging am 16. April 1985 in Erfüllung.

Dieses Datum steht für den Erstaustag der Sonderbriefmarke der Deutschen Bundespost (DBP) anlässlich des 225. Geburtstages des Theologen, Dichters und Kalendermannes Johann Peter Hebel.

Weitere Informationen zum Thema Briefmarken und Philatelie gibt es auch unter www.bdph.de und www.briefmarken-suedwest.de

Text und Bildvorlagen: elv

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

**Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst**

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

**Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall**

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Gerne unterstützen wir Sie beim Verkauf Ihres Hauses, Ihrer Wohnung oder
Ihres Grundstücks. Rufen Sie einfach an; den Rest machen wir.



Klemm & Meier
architektur + immobilien

Andreas Meier

Dipl. Sachverständiger (DIA)

für die Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken, für Mieten und
Pachten sowie Beleihungswertermittlungen

Immobilienwirt (Dipl. DIA)

gepr. Immobilienfachwirt (IHK)

Telefon 07622-66 66 810

Mobil 0175-470 78 52

Telefax 07622-66 66 828

andreas.meier@klemm-meier.de

Zell im Wiesental

Suchen Sie eine neue Herausforderung? Bei uns sind
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stellen zu besetzen:

Leitung der Kinderkrippe (m/w/d)

Erzieher/in oder päd. Fachkraft (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen und weitere
Informationen zu uns als Arbeitgeber finden Sie
unter www.zell-im-wiesental.de > Rathaus und
Verwaltung. **Wir freuen uns auf Sie!**



Bewerbungsfrist bis **12.02.2023**

Bewerbungen senden Sie bitte an: bewerbung@stadt-zell.de

Stadt Zell im Wiesental, Constanze-Weber-Gasse 4, 79669 Zell i.W.

1 Hemd

fix & fertig

**2⁸⁰
€**

gewaschen und gebügelt

Textilreinigung PRÜFER

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Montag-Freitag 7 - 18:30
Mittwoch 7.00 - 13.00
Samstag 8.00 - 12.30
jeweils durchgehend

Pflegeservice und Demenzbetreuung

J. u. N. Riesle, Hausen i. W.



- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

SMARTE LÖSUNGEN

**FÜR GEBÄUDE, AUTOMATION
UND REGENERATIVE ENERGIEN**

ELEKTRO
Segger

Einsteigen und durchstarten:

Karriere bei Segger Elektro



Segger Elektro GmbH • An der Wiese 2 • 79650 Schopfheim • 07622 688 379 0 • www.segger-elektro.com